



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

III. Das Ministerium des Innern

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

Gesundheitspersonale, im Jahre 1815 in 1408, 1822 in 1685 und 1825 in 1610 approbirten Kreisphysikern und Doctoren der Medicin; Chirurgen zählte man 1815 2203, 1822 aber 2289, Apotheker waren 1819 1204, 1822 aber 1232, Hebammen 1816 8384 und 1822 10,016 vorhanden. Es war demnach 1822 das ganze ärztliche Personale 23,782 Köpfe stark.

III. Das Ministerium des Innern

zerfällt in 5 Sectionen, und es gehören zur ersten die innern, die Militair-, Servis- und Garnisonverwaltungs-, Hoheits-, Lehn- und Insituten-Angelegenheiten, die Kredit-, Feuerversicherungs- und Gefangen-Anstalten, ständischen, Korporations-, Kommunal-, Armen- und Judensachen, desgleichen die Polizei-Angelegenheiten im eigentlichen Sinne des Wortes. Von ihr ressortiren

A. Die Kredit-, Ritter- und landschaftlichen Behörden, als:

a. in der Kur- und Neumark: die Haupt-Ritterschafts-Direktion zu Berlin mit einem Präsidenten, 3 Direktoren, 1 Syndicus und 2 Subalternen; unter derselben stehen die 4 Ritterschafts-Direktionen der Priegnitz zu Perleberg, der Mittelmark zu Berlin, der Ufermark zu Prenzlau, der Neumark zu Frankfurt;

b. in Ostpreußen und Litthauen: die Comité der Stände, unter 1 Direktor, 7 Repräsentanten und 1 Syndicus (4 Repräsentanten wählt die Ritterschaft, 1 der Köllmerstand, 1 die Stadt Königsberg und 1 die Provinzialstädte);

c. die Ostpreussische General-Landschaft- und General-Landfeuersocietäts-Direktion zu Königsberg; unter ihr stehen die Landschafts-Departements-Direktionen zu Königsberg, zu Mohrungen, zu Angerburg; d. die Westpreussische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder mit dem Provinzial-Landschafts-Direktionen zu Marienwerder, zu Danzig, zu Bromberg, zu Schneidemühl;

e. die Pommersche General-Landschafts-Direktion zu Stettin mit den Landschafts-Departements-Direktionen zu Pasewalk, zu Stargard, zu Treptow a. d. Rega, zu Stolpe;

f. die Schlesische General-Landschafts-Direktion zu Breslau mit den Fürstenthums-Landschafts-Direktionen von Schweidnitz-Fauer, von Glogau-Sagan, zu Ratibor, von Breslau-Brieg, von Liegnitz-Wohlau, von Münsterberg-Glatz, von Neiße-Grottkau, von Dels-Militzsch, und zu Görlitz;

g. die Posensche General-Landschafts-Direktion zu Posen; unter ihr steht die Provinzial-Landschafts-Direktion daselbst.

B. Die Feuersocietäten in den Provinzen: zu Königsberg, Mohrungen, Angerburg, Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl, die zu Berlin mit den 13 Spezialsocietäten der Kurmark, die zu Frankfurt mit den 10 Spezialsocietäten der Neumark, die zu Stettin für Vor- und Hinterpommern, die zu Stralsund für das Festland von Neu-Vorpommern, die für Rügen, die zu Breslau, die zu Posen und die zu Magdeburg für das platte Land des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld.

C. Die General-Direktion der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt, aus 3 Direktoren und 5 Subalternen bestehend.

D. Der Magistrat der Stadt Berlin. Er besteht aus 1 Oberbürgermeister, 1 Bürgermeister, 1 Stadtschulrath, 25 theils besoldeten, theils unbesoldeten Stadträthen, und einem 130 Köpfe starken Personale von Unterbeamten und Unterbedienten.

E. Das Polizei-Präsidium zu Berlin besteht aus 1 Präsident, 4 Mitgliedern und 3 höheren Subalternen-Beamten auch 2 Stadtphysicis; von ihm sind abhängig:

a. die Polizei-Intendantur zu Berlin, aus 1 Intendanten und 7 Räthen bestehend;

b. das Polizei-Bureau zu Charlottenburg;

c. die Eichungs-Kommission zu Berlin;

d. die Kommission zur Prüfung der Bauhandwerker;

e. die große Heilanstalt der Charité mit ihrem Hebammen-
Lehr-Institute;

f. die Thierarzneischule zu Berlin mit 8 Professoren und
Lehrern, 1 Rendanten und 1 Registrator;

g. die Straßen-Erleuchtungs-Inspektion zu Berlin;

h. alle approbirte Aerzte der Hauptstadt.

Im Jahre 1825 waren 158, nämlich 112 zur Civil-
und 43 zur Militairpraxis befugte Aerzte in Berlin, 1826
aber 187, nämlich 127 Civil- und 50 Militairärzte, und
1827 185, nämlich 151 Civil- und 34 Militairärzte.

Die zweite Section besorgt die ständischen Angelegen-
heiten durch 2 Geheime Ober-Regierungsräthe.

Die dritte Section verwaltet die landwirthschaftliche
Polizei, die Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhält-
nisse und die Gemeinheits-Aufhebungen, durch 1 Direktor
und 2 Geh. Ober-Regierungsräthe als Mitglieder; von ihr
ressortiren:

A. Die 9 General-Kommissionen zur Regulirung
der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nämlich: für
die Kurmark Brandenburg zu Berlin, für die Neumark zu
Soldin, für Pommern zu Stargard, für Ostpreußen und
Litthauen zu Königsberg, für Westpreußen zu Marienwerder,
für Schlesien zu Breslau, für Posen zu Posen, für Westpha-
len zu Münster, für Sachsen zu Stendal.

B. Die 7 Revisions-Kollegien zur Regulirung der
gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, als entscheidende
Behörden für ihren Wirkungskreis in zweiter Instanz, nämlich:
für die Kurmark zu Berlin, für Pommern zu Stettin, für
Ostpreußen und Litthauen zu Königsberg, für Westpreußen zu
Marienwerder, für Posen zu Posen, für Schlesien zu Bres-
lau, für Sachsen und Westphalen zu Münster.

C. Die Königl. Stammschäfereien zu Frankens-
felde (Prov. Brandenburg) und zu Panthen (Prov. Schlesien).

Die vierte Section verwaltet die Handels- und Ge-
werbe-Angelegenheiten und die Baufachen, durch 9 Mitglieder.

Die fünfte Section bildet die Ober-Berghauptmannschaft, und verwaltet die Bergpolizei, den Betrieb der Berg-, Hütten- und Salzwerke, so wie die Torfgräbereien, das Bergregal und den Verschleiß der gewonnenen Produkte, durch 1 Chef und 5 Mitglieder; von ihr ressortiren:

Die 5 Ober-Bergämter: für die Brandenburg-Preussischen Provinzen zu Berlin, für die Schlesischen Provinzen zu Brieg, für die Niedersächsisch-Thüringschen Provinzen zu Halle, für die Westphälischen zu Dortmund, für die Niederrheinischen zu Bonn, mit allen denselben untergeordneten Berg-, Hütten- und Salzämtern *ic.*

Das Oberbeamten-Personale des preussischen Berg- und Hüttenwesens hatte 1828 folgenden Bestand: 1 Ober-Berghauptmann und Chef, 5 Mitglieder der Ober-Berghauptmannschaft (darunter 4 Geh. Ober-Bergräthe und 1 Ober-Bergrath), 5 Ober-Bergamtsdirektoren (mit dem Titel: Geheime Ober-Bergräthe oder Berghauptleute, 32 Ober-Bergräthe, 11 Bergräthe, 5 Assessoren, 60 Bergmeister, Hütten-, Berg-, Salinen-, Torf-, Betriebs- und Bau-Inspektoren, Faktoren u. s. w. und 12 höhere Subalternen.

Außerdem gehören noch zum Ressort dieses Ministeriums:

A. Das statistische Bureau. Es erhält alle sich auf die Statistik beziehende Nachrichten unmittelbar aus den Provinzen zum Gebrauch der obern Staatsbehörden und hat 1 Direktor, 3 Mitglieder und 3 Subalternen.

B. Die Ober-Bau-Deputation, eine beratende, zur Kontrolle öffentlicher Bauten angestellte Behörde, die zugleich über Baupolizei, über Maasse und Gewichte, Vermessungen u. s. w. ihr Gutachten auf Erfordern ausspricht, zugleich ist sie die Prüfungsbehörde der Baubeamten und Feldmesser. Das Beamtenpersonale besteht aus 1 Direktor, 8 Mitgliedern und 3 Subalternen.

C. Die Bau-Akademie. Sie war sonst mit der Akademie der Künste verbunden, aber seit dem 1. April 1824 ein vom Ministerio des Innern abhängiges Institut, in wel-

chem alle einem Feldmesser und Baumeister nöthigen Kenntnisse gelehrt werden. An ihrer Spitze steht 1 Direktor, und 12 Professoren oder Lehrer sind bei derselben angestellt.

D. Die Baugewerk-Schule. Dieselbe ist die Winter-Unterrichtsanstalt der Bauhandwerker mit 1 Direktor und 2 Lehrern.

E. Die technische Gewerbe-Deputation; sie ist als eine gutachtliche Behörde aufgestellt, die zum Vortheil der Gewerbsamkeit ihre Forschungen dem Ministerium mittheilen soll; sie hat 1 Direktor und 7 Mitglieder.

F. Das technische Gewerbe-Institut. Es wird in demselben Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, der Maschinenlehre, der Physik, der Chemie, im Zeichnen, Modelliren, Boistren, Gießen u. s. w. ertheilt, und die Anwendungen aller dieser Wissenschaften auf die Gewerbe praktisch gelehrt. Es hat 1 Dirigenten und 9 Professoren oder Lehrer.

G. Die Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufaktur, 1826 mit 1 Direktor, 2 Dirigenten und 30 andern Offizianten.

H. Die General-Direktion der allgemeinen Wittwenverpflegung-Anstalt mit 3 Direktoren, 1 Syndicus und 4 Subalternen.

I. Das Haupt-Bergwerkseleven-Institut mit 5 Lehrern.

K. Das Domkapitel zu Brandenburg mit 1 Domdechanten, 1 Senior, 1 Subsenior, 6 Kapitularen, 3 Beamten und 1 Geistlichen; mit ihm ist die Ritterakademie daselbst verbunden.

Subaltern-Beamte sind beim Ministerio des Innern: 16 im Sekretariat, 7 in der geh. Kalkulatur, 15 in der Registratur, 4 im Journal, 6 in der Kanzlei, 1 im Passbureau, 1 in der Zeichnungs- und Kartenkammer, 2 bei der General-Chauffée-Kasse und 2 bei der General-Bergwerks-Kasse.

IV. Das